



Bern, 3. Mai 2019

## Stellungnahme Travail.Suisse

### Das Problem

Alter ist ein Armutsrisiko. Entsprechend ist in der Schweiz ein System aufgebaut worden, das der Altersarmut vorbeugen soll. Die AHV, das BVG, die Säule 3a und 3b und die Regelungen bzgl. Ergänzungsleistungen sollen zusammen ermöglichen, dass das Armutsrisiko im Alter weitestgehend ausgeschlossen ist. Das obligatorische Sparen für die Altersvorsorge beginnt schon in jungen Jahren (AHV mit 21, BVG mit 25). Damit wird den Versicherten vermittelt, dass sie sich auf das Alter hin keine grossen Sorgen machen müssen und sich als Teil eines generationenübergreifenden Vertrages verstehen dürfen.

Wird nun eine ältere Person im erwerbsfähigen Alter nach einer Phase der Arbeitslosigkeit ausgesteuert, so wird dieses System der Altersvorsorge geschwächt und bricht allenfalls zusammen, so dass Altersarmut wieder zum Thema werden kann. Grund dafür sind folgende vier Elemente:

- Die letzten Jahre vor der Pensionierung sind für den Aufbau der BVG-Rente besonders wichtig. In dieser Phase sind die Altersgutschriften gemäss BVG in Prozenten des koordinierten Lohnes am höchsten (18 Prozent). Zudem ist in der letzten Arbeitsphase auch der Lohn üblicherweise auf dem höchsten Niveau. Fällt aufgrund von Erwerbslosigkeit in dieser Phase das Ansparen von Altersguthaben weg, so werden die finanziellen Mittel für das Alter geringer.
- Wer erwerbslos wird und bis zur Pensionierung keine Arbeitsstelle mehr findet, der fällt aus dem Rentensystem der Pensionskassen hinaus. Seine Pensionskassengelder werden zwar auf einem Freizügigkeitskonto parkiert und bleiben somit als Vermögen erhalten. Aber es ist keine Rente damit verbunden. Damit wird das Risiko «Alter» auf den einzelnen abgeschoben. Früher oder später ist das Vermögen aus dem Freizügigkeitskonto aufgebraucht, so dass eine wichtige Finanzierungsquelle im Alter ausfällt. Personen im Rentensystem des BVG erhalten die zugesprochene Rente bis ans Ende des Lebens. Die Pensionskasse trägt damit das Risiko mit.
- Für vermögende Personen gibt es nach der Aussteuerung kein soziales Auffangnetz. Auf Sozialhilfe kann nur zurückgegriffen werden, wenn das Vermögen maximal CHF 4 000 beträgt. Alle anderen sind auf sich gestellt und müssen ihr Vermögen aufbrauchen. Teilweise wird durch die Sozialhilfe mit Frühpensionierungen von ausgesteuerten Personen der Zugriff auf deren Gelder auf dem Freizügigkeitskonto erwirkt, so dass im Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters auch diese Gelder verzehrt sind und als Alterssicherung lediglich AHV-Rente und allfällige Ergänzungsleistungen übrig bleiben. Das kann je nach familiärer und finanzieller Situation zu einem massiven sozialen Abstieg führen. Nach jahrlanger produktiver und engagierter Arbeit findet man sich in den letzten Jahren des Arbeitslebens plötzlich wirtschaftlich und sozial auf dem Abstell-

geleise. Das Problem ist nun folgendes: Ein Grossteil des Vermögens, das ältere Arbeitnehmende besitzen, wurde im Hinblick auf die Zeit nach der Pensionierung angespart. Die älteren Arbeitnehmenden, die nun vor der Pensionierung schon auf dieses Vermögen zurückgreifen müssen, erleben das als eine Art Verrat und als Zweckentfremdung des – zum Teil unter dem Anspruch eines gesetzlichen Obligatoriums – angesparten Altersvermögens. Sie haben sich auf den Generationenvertrag und das System der Altersvorsorge verlassen und merken nun, dass für sie durch ihre Aussteuerung – trotz dem Willen zu arbeiten – der Generationenvertrag stark beschädigt wird. Plötzlich stehen sie alleine da und sehen sich in einen sozialen Abstieg hineingerissen, der bis zur Altersarmut führen kann. Das Versprechen, dass mit der beruflichen Vorsorge der gewohnte Lebensstandard in einer angemessenen Weise weitergeführt werden kann, hat sich in Luft aufgelöst. Dass dies Wut produziert, ist nachvollziehbar.

### **Steigende Anzahl Personen vom Problem betroffen**

Für ältere Arbeitnehmende haben sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die ehemals unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote der älteren Arbeitnehmenden hat sich den übrigen Alterskategorien angeglichen, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei älteren Arbeitnehmenden deutlich erhöht und die Sozialhilfequote der über 50-Jährigen ist gemäss BFS seit 2010 von 2,3 Prozent auf 3,2 Prozent gestiegen – deutlich stärker als alle anderen Alterskategorien. Keine genauen Zahlen liegen zum Vermögensverzehr von ehemaligen PK-Geldern auf Freizügigkeitskonten durch Frühpensionierungen von ausgesteuerten Personen vor.

### **Fragen im Zusammenhang mit der Problemlösung**

Die obige Darstellung des Problems ruft nach einer Sonderlösung für ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende. Ab welchem Alter soll sie greifen? Ist es überhaupt gerecht, wenn ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende anders behandelt werden als jüngere ausgesteuerte Arbeitnehmende?

1. In der Gesetzgebung gibt es schon Sonderlösungen für ältere Arbeitnehmende. In der Arbeitslosenversicherung ALV zum Beispiel stehen ihnen nicht nur 400 Arbeitslosentaggelder, sondern 520 Taggelder zur Verfügung. Das entspricht zwei Jahre Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung. Diese Regelung greift ab dem 55. Altersjahr. Es ist also nichts Neues, wenn in Bezug auf die älteren Arbeitnehmenden über eine Sonderlösung nachgedacht wird. Sie befinden sich ja auch in einer besonderen Situation, als einerseits mit zunehmenden Alter es für ausgesteuerte Personen immer schwieriger wird, den Weg in die Arbeitswelt wieder zu finden und andererseits sich für sie auch die Handlungsoptionen (zum Beispiel, eine Umschulung zu beginnen) verringern. Aus Sicht von Travail.Suisse macht es daher Sinn, eine Sonderlösung für ältere ausgesteuerte Arbeitnehmende ab 55 zu anzustreben.
2. Sollen diese ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden noch weiterhin Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration machen müssen? Realität ist, dass diese älteren Arbeitnehmenden im Rahmen der ALV schon Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration machen mussten. Wenn sie ausgesteuert werden, zeigt das, dass ihnen dieser Schritt zurück in den Arbeitsmarkt trotz Anstrengungen und Unterstützung durch die regionale Arbeitsvermittlungsstelle RAV nicht gelungen ist. Zwei Jahre Absagen auf alle Bewerbungen ist eine überaus frustrierende und entwürdigende Erfahrung. Bei einer Sonderlösung für ältere ausgesteuerte Arbeitnehmende muss deshalb die

Frage gestellt werden, wann und inwieweit von dieser Personengruppe weitere Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration verlangt werden sollen. Für Travail.Suisse macht es mehr Sinn, wenn beim Suchen von Lösungen überlegt wird, wie während der Zeit bei der Arbeitslosenkasse die älteren Arbeitnehmenden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung besser und intensiver betreut und unterstützt werden können, um eine Aussteuerung zu verhindern. Nach der Aussteuerung sollte die Arbeitssuche nicht mehr durch Zwang, sondern nur durch gute Angebote und Anreize motiviert werden.

3. Lösungen haben üblicherweise auch Nebenwirkungen. Was könnten die Nebenwirkungen von Sonderlösungen für ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende sein? Ein mögliches Problem ist, dass der moralische Druck auf Unternehmen, ältere Arbeitnehmende bis zur Pensionierung im Betrieb zu halten, geschwächt wird. Die Betriebe können sich sagen, dass ältere Arbeitnehmende durch die längere Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern wie auch durch Sonderlösungen nach der Aussteuerung genügend geschützt sind und deshalb bei Entlassungen keine besondere Rücksicht auf sie genommen werden muss. Diese Befürchtungen sind nicht von der Hand zu weisen. Aber mit einem Verzicht auf Sonderlösungen ist das Problem auch nicht gelöst. Denn es gibt heute schon in zunehmenden Masse ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende, welche durch einen sozialen Abstieg und Altersarmut bedroht sind. Für sie sind Lösungen zu finden.

### **Begleitmassnahmen**

Um das Abgleiten in die Altersarmut zu vermeiden, sind allerdings nicht nur Lösungen im Hinblick auf ältere ausgesteuerte Arbeitnehmende zu machen. Auch an andere, schon früher greifende Massnahmen ist zu denken.

1. Wichtig ist, dass Arbeitnehmende im Laufe ihres Erwerbslebens ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten können. Dazu braucht es eine gute Weiterbildungspolitik, in der die einzelne Person, die Wirtschaft und die öffentliche Hand gut zusammenarbeiten. Stichworte dazu sind: regelmässige Standortbestimmungen ab 40, ein zukunftsfähiges Kompetenzmanagement in den Betrieben, eine ausgebaute Berufsbildung für Erwachsene.
2. In den Betrieben braucht es Leitbilder und Konzepte, welche die zunehmende Bedeutung der älteren Arbeitnehmenden in der Wirtschaft und die Fragen des Fachkräftemangels ernstnehmen.
3. Die ALV setzt bei ihrer Arbeit nicht nur auf die rasche, sondern auch auf die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt, und zwar im Hinblick auf alle Gruppen von Erwerbslosen. Zudem optimiert sie ihre Dienstleistungen im Hinblick auf die älteren Arbeitnehmenden.

### **Die Sonderlösung für ältere ausgesteuerte Arbeitnehmende**

Für Travail.Suisse ist es wichtig, dass das Vermögen, welches im Zusammenhang mit der Altersvorsorge erarbeitet wurde, geschützt ist. Es darf nicht sein, dass das Geld zweckentfremdet und für anderes als die Altersvorsorge verwendet wird. Was die anderen Vermögensteile betrifft, so soll bei einer Lösung nicht die Regel der Sozialhilfe greifen, bei der zuerst das Vermögen bis CHF 4 000 abgebaut werden muss, bevor man ihre Unterstützung beanspruchen kann. Vielmehr sollen die ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden mit mehr als CHF 4 000 Vermögen nicht total aus dem sozialen Netz herausfallen, sondern sie sollen mit Unterstützung rechnen können. Der Vorschlag, sie in ein System einzubetten, das ähnlich wie das System der Ergänzungen funktioniert, scheint aus Sicht von Travail.Suisse

sinnvoll zu sein. Der Vermögensabbau von kleineren und mittleren Vermögen wird damit verlangsamt. Man kann dabei davon ausgehen, dass die eingesetzten Gelder der öffentlichen Hand zugunsten der ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden vor der Pensionierung sich in etwa mit den Einsparungen in Bezug auf die Ergänzungsleistungen nach der Pensionierung ausgleichen. Man hat aber mit dieser Lösung die ausgesteuerten älteren Arbeitnehmenden nicht sich selber überlassen, sondern sie in ein System der Solidarität eingebettet.